

Osolen

Stadt Langelsheim
Der Bürgermeister



Federführung: Amt für Innere Dienste
Bearbeiter: Axel Heine

Datum: 12.06.2020
AZ: I.1

Vorlage Nr.: 034/2020
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	02.07.2020		X					
Rat der Stadt Langelsheim	09.07.2020	X						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

1: Änderung der Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX)

Beschlussvorschlag:

Der der Vorlage als Anlage beigefügten 1. Änderung zur Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Ein Sachstandsbericht zum seit dem 01.01.2020 eingeführten Harzer Urlaubs-Ticket liegt der Vorlage als Anlage bei.

Nach der aktuell geltenden Kooperationsvereinbarung leisten die teilnehmenden Kommunen Abschlagszahlungen auf der Basis der Übernachtungszahlen des Jahres 2019, die nach Abschluss des Jahres 2020 anhand der tatsächlichen Übernachtungszahlen 2020 schlussgerechnet werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind allerdings die Übernachtungszahlen 2020 zumindest im ersten Halbjahr so stark eingebrochen, dass ein Erreichen der Vorjahreswerte 2019 nicht mehr möglich ist. Vor diesem Hintergrund und der aktuellen Liquiditätssituation in den teilnehmenden Kommunen sollen die Abschlagsleistungen entsprechend reduziert werden.

Eine Auswirkung auf die Höhe der abschließenden Abrechnung hat diese Verfahrensweise nicht.

Anlagenverzeichnis:

Sachstandsbericht HATIX

1. Änderung zur Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX)

1. Änderung zur Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX)

Zwischen dem Projektträger

Landkreis Goslar (im Folgenden **Projektträger** genannt)

vertreten durch den Landrat Herrn Thomas Brych
Klubgartenstraße 6
38640 Goslar

und dem

Verkehrsunternehmen _____

vertreten durch _____

Straße _____

Ort _____

Die Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der Pilotphase des Projektes **Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX)** vom Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

§ 3 Leistungen und Pflichten der Kommunen

3.2.1 Abschlagszahlung

Der § 3 Absatz 3.2.1 Abschlagszahlung wird am Ende wie folgt ergänzt:

Für das Quartal I 2020 verbleibt die Bemessungsgrundlage für die Abschlagszahlungen unverändert bei **100 %** der gemeldeten beitragszahlenden Übernachtungsgäste des Vorjahres 2019.

Für die Quartale II, III und IV 2020 werden Pandemie bedingt **40 %** der Vorjahreszahlen zur Bemessung herangezogen.

Zum Abrechnungstermin für das Quartal II am 30.06.2020 legen der Landkreis Goslar und die beteiligten Verkehrsunternehmen entsprechend geminderte Gesamtjahresabschlagsrechnungen vor.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Landkreis Goslar

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Verkehrsunternehmen

Sachstandsbericht HATIX (Stand 27.05.2020)

Ausgangslage

Vertragsvereinbarung und Abrechnungsstand

- Kooperationsvereinbarung (KV) für dreijährige Pilotphase seit 01.01.2020 in Kraft.
- Vertragspartner des LK Goslar: Teilnehmende Kommunen sowie vier Verkehrsunternehmen (VU).
- **Gesamtjahresabschlagsrechnungen** für das **Projektmanagement** sowie für den Einzug einer **Schwankungsreserve**
- **Grundlage:** gemeldete beitragszahlende **Übernachtungsgäste** sowie Anzahl **Jahresgästekarteninhaber des Vorjahres 2019** (Kalkulationsgrundlage: 3.285.786 ÜN).
- **Gesamtjahresabschlagsrechnungen** für **Beförderungsleistung** seitens der Verkehrsunternehmen (Kalkulationsgrundlage 3.000.000 ÜN).
- 1. Quartalsabrechnung für vorgenannte Finanzierungsbausteine ist bereits erfolgt.
- Eine **Spitzabrechnung** aufgrund der tatsächlich gemeldeten Übernachtungszahlen 2020 ist vertragsgemäß zum **31.03.2021** vorgesehen.

Gästekarten/ Fahrscheine HATIX

- Corona-Pandemie ⇒ Beherbergungsbetriebe für touristische Reisezwecke im niedersächsischen Geltungsbereich des HATIX am 18.03.2020 geschlossen. Bereits beherbergte Personen hatten ihre Rückreise bis spätestens 25.03.2020 anzutreten.
- Dadurch vollständiger Ausfall der Gästebeitragsentnahmen für den Zeitraum bis zu ersten Lockerungen (bis einschließlich 10.05.2020). In diesen Zeitraum wurden keine Gästekarten ausgestellt.
- Kompensationspflichtige Beförderungsleistungen seitens der VU entfielen vollständig.
- Ab dem 11.05. (Ferienwohnungen, Campingplätze) bzw. 25.05. erfolgte eine Wiederaufnahme des touristischen Beherbergungsbetriebs. Für die Hotellerie gilt bis auf weiteres eine maximale Belegkapazität von 60 %. Für Ferienwohnungen gilt eine siebentägige Wiederbelegungsfrist.

Jahresgästekarten/ Fahrscheine HATIX

- Corona-Pandemie ⇒ Im Zeitraum 18.03. - 18.04.2020 war Jahresgästekarteninhabern (JGKI) die Nutzung privater Nebenwohnungen verwehrt. JGK konnten in diesem Zeitraum nicht als Fahrscheine genutzt werden. Kompensationspflichtige Beförderungsleistungen entfielen.
- Seit dem 19.04. war eine Nutzung von Nebenwohnungen zunächst vorbehaltlich einer Aufenthaltsdauer von mindestens vier Tagen wieder möglich. Die Einschränkung wurde ab dem 08.05. aufgehoben.

Übernachtungszahlen und Gästebeitragsaufkommen 2020

- Prognose der touristischen Übernachtungszahlen für 2020 ist nur bedingt möglich.
- Entwicklung maßgeblich vom Reiseverhalten und weiterem Pandemiegeschehen abhängig.
- Der Recovery check #1 des Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes vom 09.04.2020 bildete Basis für Kalkulation des Harzer Tourismusverband (HTV) bei inzwischen unter Restriktionen erfolgter Wiederaufnahme des touristischen Betriebes ab 11. Mai.
- Bis zum September werden Umsätze von ca. 35 % des Vorjahresniveaus (2019) erwartet.
- Eine stärkere Belegung des Tourismus ab Oktober verspricht bis Ende des Jahres Umsatzerlöse für diesen Zeitraum von 50 % des Vorjahresniveaus.
- Bezogen auf das Gesamtjahr 2020 kalkuliert der Harzer Tourismusverband (HTV) für das Gastgewerbe im Harz mit einem Umsatzverlust von 57 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (vgl. Positionspapier des HTV vom 22.04.2020).